

**Angaben bei Neueinstellung für****Geringfügig Beschäftigte (Minijob bis 400,00 €)**

(gültig ab Juni 2009)

(auch unter [www.groll-gross-steiner.de](http://www.groll-gross-steiner.de) als pdf-Download)**Angaben zur Person**

Name		Vorname	
Straße, Hausnummer		Postleitzahl	Ort
Geburtsdatum	Verheiratet <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
Sozialversicherungsausweis Nr. <b>(Kopie bitte beifügen)</b>			
<b>falls Sozialversicherungsnummer unbekannt, bitte angeben:</b>			
Geburtsname		Geburtsort	
<input type="checkbox"/> Staatsangehörigkeit deutsch	Europäische Union (Staat)		
Andere Staatsangehörigkeit	<b>(Kopie Aufenthaltserlaubnis und Arbeitserlaubnis bitte beifügen)</b>		

**Gehaltszahlung**

<input type="checkbox"/> bar <b>oder</b> <input type="checkbox"/> Überweisung			
	Bank	Bankleitzahl	Kontonummer

**Angaben zur Tätigkeit**

Beginn der Beschäftigung		Art der Beschäftigung/Tätigkeit	
<input type="checkbox"/> Festbetrag	<input type="checkbox"/> variabel		
Bruttoverdienst mtl. _____ €	Stundenlohn _____ €/Std.		
Stunden pro Woche _____			

**Ausbildung****Berufsausbildung**

<input type="checkbox"/> Volks-/Hauptschule, mittlere Reife	<input type="checkbox"/> mit
<input type="checkbox"/> Abitur	<input type="checkbox"/> ohne
<input type="checkbox"/> Fachschule/Fachhochschule	
<input type="checkbox"/> Universitätsabschluß	

### Angaben zur Besteuerung

- pauschale Lohnsteuer zahlt der Arbeitgeber (2 %)  
(Summe aller Minijob-Verdienste bis 400,00 € mtl.) **oder**  auf Lohnsteuerkarte
- ggfs. Abwälzung auf Arbeitnehmer

### Angaben zur Krankenkasse

- gesetzliche Krankenkasse  
z. B. AOK, Ersatzkassen, Betriebskrankenkassen

**oder**

- familienversichert

**oder**

- privat (mit-)versichert  
(Bitte Nachweis beifügen, z. B. Kopie Versichertenkarte)

Name der Krankenkasse

### Angaben zur Rentenversicherung

- Der Arbeitgeber hat den Arbeitnehmer über die Möglichkeit zur Aufstockung der Rentenversicherung informiert (siehe Merkblatt).

Der Arbeitnehmer macht von der Möglichkeit der Aufstockung der Rentenversicherung Gebrauch und zahlt den Differenzbetrag von 4,9 % zur Rentenversicherung

ja  nein

**Sie sind verpflichtet, jede Änderung oder Aufnahme einer weiteren Nebenbeschäftigung und eine etwaige Änderungen des Entgelts unaufgefordert und unverzüglich zu melden.**

### Erklärung des Angestellten zu weiteren Beschäftigungsverhältnissen

Handelt es sich bei dieser Beschäftigung um die einzige Beschäftigung:

- ja  nein

- weitere(r) Mini-Job(s)  
bis mtl. 400,00 €

1. \_\_\_\_\_ €

2. \_\_\_\_\_ €

- Hauptbeschäftigung  
(auf Lohnsteuerkarte über 400,00 € mtl.)

1. \_\_\_\_\_ €

2. \_\_\_\_\_ €

**Bitte beachten Sie die Hinzuverdienstgrenzen bei Rentnern, Arbeitslosen usw.**

**Ich versichere, daß die vorstehenden Angaben der Wahrheit entsprechen.**

Ort, Datum

Unterschrift des Arbeitgebers

(Stempel)

Unterschrift des Arbeitnehmers

**Bitte beachten!**

**Ohne die notwendigen Angaben und Lohnunterlagen  
kann keine Lohnabrechnung erstellt werden.**

## **MERKBLATT**

### **Wahlrecht: Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge bei geringfügig Beschäftigten**

Jeder Arbeitgeber muß seine laufend geringfügig beschäftigten Arbeitnehmer über die Möglichkeit aufklären, daß **neben dem pauschalen Arbeitgeberbeitrag zur Rentenversicherung von 15 % auch ein Arbeitnehmerbeitrag geleistet werden kann** (Verzicht auf die Rentenversicherungsfreiheit gem. § 5 Abs. 2 Satz 2 SGB VI). Die Höhe dieses Arbeitnehmerbeitrags beläuft sich bei Arbeitsentgelten ab 155,00 € auf 4,9 %. Bei einem Verdienst von 400,00 € pro Monat zahlt der Arbeitnehmer also 4,9 % von 400,00 € = 19,60 € an die Rentenversicherung.

Bei Arbeitsentgelten unter 155,00 € monatlich kann der geringfügig Beschäftigte den Arbeitgeberanteil ebenfalls ergänzen, er muß aber einen **Mindestbeitrag entrichten, der auf der Basis von 155,00 € bemessen wird**. Der Mindestbeitrag errechnet sich aus 19,9 % von 155,00 €; das sind 30,85 €. Bei einem Verdienst bis zu 155,00 € zahlt der Arbeitnehmer die Differenz zwischen dem Arbeitgeberbeitrag, der sich aus 15 % des Arbeitsentgelts ergibt und dem Mindestbeitrag von 30,85 €.

Beispiel: Bei einem Monatsverdienst von 100,00 € zahlt der Arbeitgeber 15,00 €  
(= 15 % von 100,00 €) und der Arbeitnehmer einen Beitrag von 15,85 €.

Durch die Aufstockung des Rentenversicherungsbeitrags erhalten laufend geringfügig Beschäftigte auch Ansprüche auf Rehabilitationsleistungen der gesetzlichen Rentenversicherung. Ansprüche auf Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrenten können auf diese Weise ebenfalls erworben oder gesichert werden.

Der Verzicht muss schriftlich erfolgen und kann nur mit Wirkung für die Zukunft erklärt werden. Er ist für die Dauer der Beschäftigung bindend.

Wenn der Arbeitnehmer von der Möglichkeit der Aufstockung der Rentenversicherungsbeiträge Gebrauch macht, überweist der Arbeitgeber seinen pauschalen Arbeitgeberbeitrag von 15 % gemeinsam mit dem Arbeitnehmerbeitrag unter Angabe der Versicherungsnummer an die zuständige Krankenkasse, die den Rentenversicherungsbeitrag an den Versicherungsträger weiterleitet. Den Arbeitnehmerbeitrag behält der Arbeitgeber vom Bruttolohn des Beschäftigten ein.